



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abt. VI/1  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per E-Mail: [nekp@bmk.gv.at](mailto:nekp@bmk.gv.at)

Wien, am 28. August 2023  
Zl. 509/230823/PI,TS

**Betreff: Nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich im Rahmen des Konsultationsprozesses zum vorliegenden Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP-Entwurf) Stellung zu nehmen.

Vorweg verwundert es, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein Dokument zur Konsultation veröffentlicht wurde, welches noch mehrere Platzhalter enthält, die darauf hinweisen, dass Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt eingefügt werden. Angesichts des noch unvollständigen Dokuments geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass der Entwurf nach Vervollständigung erneut zur Stellungnahme ausgeschickt werden wird.

Der Weg Österreichs zur Klimaneutralität bis 2040 ist einer mit vielen Herausforderungen. Das Verhältnis der Bevölkerung zum Klimaschutz ist ambivalent. Während der Großteil der Bevölkerung Maßnahmen zum Klimaschutz befürwortet, zeigt sich bislang bei der Umsetzung bzw. bei Maßnahmen eine Zurückhaltung. Sobald es um die eigene Betroffenheit geht, endet bei vielen das Verständnis für Klimaschutz.





Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird es deshalb auch zukünftig großer Anstrengungen bedürfen, um alle ins Boot zu holen und damit die Klimaziele erreichen zu können.

Der Klimaschutz und die Energiewende sind zentrale Themen in den Gemeinden und Städten. Die Gemeinden und Städten sind der Ort, an dem Maßnahmen umzusetzen sind. Die diesbezüglichen Herausforderungen können jedoch nicht alleine von den Gemeinden gestemmt werden, sondern bedürfen einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Eine frühzeitige Einbindung der Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist deshalb essentiell. Damit die Gemeinden Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende umsetzen können, braucht es jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln und die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Andernfalls werden die Gemeinden die benötigten Maßnahmen nicht realisieren können.

Auf europäischer und nationaler Ebene bestehen ambitionierte Ziele im Bereich des Klimaschutzes. Für deren Erreichbarkeit sowie die erfolgreiche Umsetzung braucht es konkrete und praktikable Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen. Diesem Erfordernis wird der vorliegende NEKP-Entwurf nicht immer gerecht.

Beispielhaft sind folgende Textpassage aus dem NEKP-Entwurf angeführt, deren Überarbeitung angeregt wird:

Seite 11, letzter Absatz:

Dieser Absatz ist in sich widersprüchlich. Zum einen wird davon gesprochen, dass es gezielte Investitionen in den Ausbau der öffentlichen Verkehrsangebote bedarf. Zum anderen wird die durch den Infrastrukturausbau verbundene Flächeninanspruchnahme kritisiert. Auch der öffentliche Verkehr braucht Straßen und Schienen. Ohne die Inanspruchnahme von Boden wird ein Ausbau der bestehenden Verkehrsangebote nicht möglich sein.





Mit Grund und Boden ist unzweifelhaft sorgsam und sparsam umzugehen. Für eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme wurden in den letzten Jahren die Raumordnungsgesetze der Länder bereits deutlich verschärft.

Beispielsweise ist heute die Errichtung eines riesigen Einkaufszentrums auf der grünen Wiese undenkbar.

Im Widmungsverfahren haben die Gemeinden die in den Raumordnungsgesetzen verankerten Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen, um die nötige Genehmigung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zu erhalten. Die Aussage, dass *„eine unzureichende Ausschöpfung des Instrumentariums der Raumordnung auf lokaler und regionaler Ebene“* für eine ausufernde Flächeninanspruchnahme verantwortlich sei, kann deshalb nicht nachvollzogen werden bzw. wird diese Aussage auch nicht näher konkretisiert.

Seite 146, erster Absatz, dritter Aufzählungspunkt:

Die Energieraumplanung nimmt in der örtlichen Raumplanung einen immer breiteren Raum ein. Die Raumordnungsgesetzen geben dafür den entsprechenden Rahmen. Der Entwurf verbleibt mit den diesbezüglichen Forderungen zu abstrakt und unklar. Wenn schon die Forderung nach der Festlegung von Mindestkriterien gestellt wird, sollte zumindest im Ansatz dargelegt werden, an welche Kriterien hier gedacht wird und wer für deren Festlegung zuständig sein soll. Gesellschaftlich akzeptierte Entwicklungspfade sind jedenfalls nicht alleine von den Gemeinden und Städten, sondern gesamtstaatlich zu identifizieren.

Seite 146, zweiter Absatz:

Angemerkt wird, dass der vorliegende Entwurf der Bodenstrategie für Österreich Ziele und Maßnahmen zur substanziellen Verringerung der weiteren Flächeninanspruchnahme bis 2030 vorsieht. Bei diesem Thema werden in der Diskussion bedauerlicherweise jedoch immer wieder „Äpfel mit Birnen“ verglichen. Es braucht deshalb klare und einheitliche Begriffe und Definitionen; dies nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission einer Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz (COM/2023/416 final) und der Definition in Art. 3 Z 17 iVm Art. 3 Z 15 werden Parks





Österreichischer  
Gemeindebund

und private Gärten nicht als Flächeninanspruchnahme gewertet. Nach der europäischen Definition wird unter der Flächeninanspruchnahme die Nutzung für Gebäude und Infrastruktur (Versiegelung), archäologische Stätten oder den Tagebau verstanden.

Diese Definition unterscheidet sich deutlich zu jener in Österreich, die Flächen für Parks und Gärten als in Anspruch genommen sieht. Für eine Vergleichbarkeit der Flächeninanspruchnahme innerhalb der Europäischen Union benötigt es aber einer auf europäischer und nationaler Ebene abgestimmten Definition.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Dr. Walter Leiss  
(Generalsekretär)

Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann  
(Vizepräsidentin)

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
(Vizepräsident)

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel